



Obernburg

Amtsblatt
Almosen
Turm



Ausgabe Nr. 5

KW09

5. März 2021



Gänseliesel am Brückensteg

Foto: IT & FOTO Ingo Janek

Aktuelle Angebote

vom 04.03. bis 13.03.21



GETRÄNKE
INSEL

Udo Reis



Pils

14,70 €

Kasten 20 x 0,5 l o. 24 x 0,33 l
zzgl. 3,10 € o. 3,42 € Pfand, 11 = 1,47 € o. 1,86 €



Hasen - Biere
Einfach, ehrlich, echt.

Osterfestbier

13,99 €

Kasten 20 x 0,5 l
zzgl. 3,10 € Pfand, 11 = 1,40 €



**Weißbiere, Landpils
o. Kellerbier**

14,99 €

Plus 4 Flaschen gratis

Kasten 20 x 0,5 l + 4 x 0,5 l
zzgl. 5,10 € Pfand, 11 = 1,25 €



Hefe hell

16,50 €

Plus Weizenglas gratis

Kasten 20 x 0,5 l
zzgl. 3,10 € Pfand, 11 = 1,65 €



**Classic, Sanft
o. Naturell**

5,99 €

Kasten 12 x 0,75 l
zzgl. 3,30 € Pfand, 11 = 0,67 €



**Garten-Limonade
versch. Sorten**

6,99 €

Kasten 12 x 0,7 l
zzgl. 3,30 € Pfand, 11 = 0,83 €



**Krämer
Bembel
with Care
verschiedene
Sorten**

0,99 €

Dose 0,5 l
11 = 1,98 €



Getränkinsel Udo Reis GmbH

Im Weidig 13 · 63785 Obernburg
Tel. 06022 8571

Öffnungszeiten

**Montags - Freitags
Samstags**

8:30 bis 20:00 Uhr
8:00 bis 16:00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Jahr 2021

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundesteuer bildet die auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlassene gemeindliche Hundesteuersatzung in der für dieses Jahr geltenden Fassung.

Die Hundesteuer für das Jahr 2021 wird hiermit, wie es auch aus ihrem letzten Hundesteuerbescheid hervorgeht, in der gleichen Höhe wie im Kalenderjahr 2020 festgesetzt, soweit keine anderslautenden Hundesteuerbescheide ergehen. Die Hundesteuer wird am 01.04.2021 fällig.

Diejenigen Steuerschuldner, die keinen neuen Hundesteuerbescheid erhalten, haben somit im Kalenderjahr 2021 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Anmeldepflicht:

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe des Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, anzuzeigen. Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt anmelden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei der **Stadt Obernburg a. Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a. Main**. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in

angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehoben.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Obernburg, den 25.02.2021

gez.

Fieger

1. Bürgermeister

Die Stadt Obernburg a.Main (8 694 Einwohner), Landkreis Miltenberg, sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Verwaltungs(fach)angestellte/n

(m/w/d)

in Vollzeit. Die Besetzung der Stelle mit Teilzeitkräften ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange ggf. möglich. Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Der Einsatz erfolgt im Bürgerbüro mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Melde-, Pass- und Ausweiswesen
- Gewerberechtliche Angelegenheiten wie Führen des Gewerberegisters, Gewerbean-/ab-/ummeldungen, Gewerberegisterauskünfte
- Ausbau des digitalen Bürgerservices
 - Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes
 - Einführung eines Dokumentenmanagement-System (DMS)

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung (VFA-K) oder Beschäftigungslehrgang I im Bereich öffentliche Verwaltung, wünschenswert wäre Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung.
- Erfahrungen mit dem Arbeitsprogramm OK.EWO wäre wünschenswert.
- hohe IT-Affinität und Freude daran, Verwaltungsprozesse digital umzusetzen
- Erfahrungen im Projektmanagement
- Kommunikationsfähigkeit und Freundlichkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Belastbarkeit, Selbständigkeit, Flexibilität bezüglich Arbeitsanfall und Arbeitszeiten, Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen.
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- Tarifgerechte Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD – VKA)
- Gewährung aller im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, dynamischen Team
- regelmäßige Fortbildungen

Bitte bewerben Sie sich über www.mein-check-in.de/obernburg bis spätestens 19.03.2021.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung beachten Sie bitte die allgemeinen Hinweise unter www.obernburg.de/obernburg/aktuell/stellenangebote/

Für weitere Informationen steht Ihnen die Fachbereichsleitung, Frau Antonia Mann unter Telefonnummer 06022/6191-37

oder das Personalamt unter Telefonnummer 06022/6191-15 gerne zur Verfügung.

Die Stadt Obernburg a.Main (8 694 Einwohner), Landkreis Miltenberg, sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Mitarbeiter/in im Sachgebiet Finanzen/Kämmerei (m/w/d)

in Teilzeit mit 20 Stunden/Woche. Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Die Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Kindergartenverwaltung, Aufnahme von Kindern einschließlich Datenpflege, Verwaltung der Wartelisten, Bedarfsplanungen für künftige Kita-Jahre
- Abwicklung der Beitragsverwaltung für die städtischen Kindertagesstätten einschließlich Förderverfahren (BayKiBiG)
- Abrechnung Einzelintegrationen mit dem Bezirk Unterfranken
- Kontaktstelle mit Fachaufsicht am Landratsamt für die Städtischen Kindertagesstätten
- Zuarbeit für die Fachbereichsleitung Finanzen
- Vorbereitung, Protokollierung der Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses sowie vertretungsweise des Stadtrates

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung (VFA-K), Beschäftigungslehrgang I (BL I) oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung.
- Sicherer Umgang mit den auf Windows basierenden Anwenderprogrammen Word, Excel, PowerPoint und Outlook.
- Kommunikationsfähigkeit und Freundlichkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Belastbarkeit, Selbständigkeit, Flexibilität bezüglich Arbeitsanfall und Arbeitszeiten, Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen.
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- Tarifgerechte Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD – VKA)
- Gewährung aller im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, dynamischen Team
- regelmäßige Fortbildungen

Bitte bewerben Sie sich über www.mein-check-in.de/obernburg bis spätestens 19.03.2021.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung beachten Sie bitte die allgemeinen Hinweise unter www.obernburg.de/obernburg/aktuell/stellenangebote/

Für weitere Informationen steht Ihnen die Geschäftsleitung, Frau Antonia Mann unter Telefonnummer 06022/6191-37

oder das Personalamt unter Telefonnummer 06022/6191-15 gerne zur Verfügung.

Die Stadt Obernburg a.Main sucht für die Kindertagesstätte Sonnehügel, Mömlingtalring 90, 63785 Obernburg, zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

pädagogische Ergänzungskraft/Kinderpfleger

(m/w/d)

Die Stelle ist zunächst befristet als Mutterschaftsvertretung und zwar für die Dauer eines betrieblichen Beschäftigungsverbot und der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz, sowie ggf. für die Dauer der Elternzeit. Die wöchentliche Arbeitszeit ergibt sich aus den gebuchten Betreuungszeiten. Je nach Ausgestaltung des Dienstplanes liegt die wöchentliche Arbeitszeit zwischen 35 und 39 Stunden.

Der städtische Kindergarten Sonnehügel ist eine Kindertagesstätte, in der bis zu 100 Kindergartenkinder und zwölf Krippenkinder im Alter von einem bis sechs Jahren ganztags betreut werden, wobei das Konzept der lebensnahen, kindorientierten Pädagogik umgesetzt wird.

Die teiloffene Arbeit findet in vier Kindergartengruppen und den Außenspielbereichen wie Bewegungsraum und Bällebad, Rollenspielbereich im Flur und Außengelände statt. Gezielte Aktivitäten werden zumeist gruppenintern für die entsprechenden Altersgruppen geplant und durchgeführt.

Die Kinder in der Krippengruppe erleben eine geschlossene Gruppenstruktur mit einem sanften Übergang in die Kindergartenpädagogik.

Der Einsatz ist geplant als Zweitkraft in einer altersgemischten Kindergartengruppe im Alter von zweieinhalb bis fünf Jahren.

Wir erwarten:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in, bzw. vergleichbare Ausbildung mit Anerkennung als „pädagogische Ergänzungskraft“
- Teamorientiertes, kooperatives und integrationsfähiges Arbeiten
- Bereitschaft, die Arbeitszeit flexibel nach den Erfordernissen des Dienstplanes anzupassen
- Fähigkeit, pädagogische Arbeit zu planen, sowie eine selbständige Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Identifikation mit den Kita-Schwerpunkten.

Wir bieten:

- Tarifgerechte Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD – VKA)
- Gewährung aller im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, dynamischen Team
- regelmäßige Fortbildungen

Bitte bewerben Sie sich über www.mein-check-in.de/obernburg bis spätestens 26.03.2021.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung beachten Sie bitte die allgemeinen Hinweise unter www.obernburg.de/obernburg/aktuell/stellenangebote/

Für weitere Informationen steht Ihnen das Personalamt unter Telefonnummer 06022/6191-15 gerne zur Verfügung.

Bei pädagogischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Kita-Leitung Frau Monika Marek, 06022/507.

Corona-Virus: Aktuelle Info's

Das Bayerische Kabinett hat am 23. Februar 2021 beschlossen, dass nicht nur Friseur- und Salonbetriebe, sondern auch Baumärkte, Gärtnereien, Blumenläden und Baumschulen ab 1. März 2021 wieder geöffnet werden dürfen. Ebenfalls wieder erlaubt sind dann körpernahe Dienstleistungen wie Fußpflege, Maniküre und Gesichtspflege. In Musikschulen ist ab 1. März 2021 wieder Einzelunterricht möglich. Ob weitere Erleichterungen in den kommenden Wochen beschlossen werden, entscheidet sich in dieser Woche die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin.

Folgende wesentlichen Regelungen bestehen aktuell:

Ab 1. März 2021 geöffnet sind Lebensmitteläden, Wochenmärkte, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Babyfachmärkte, Reformhäuser, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Großhändler, Baumärkte, Gärtnereien, Blumenläden und Baumschulen. Auch Tankstellen, Auto- und Fahrradwerkstätten, Banken, Poststellen, Reinigungen und Waschsalons sowie der Zeitungsverkauf bleiben weiterhin geöffnet.

Geschlossen haben allerdings weiterhin wegen der körperlichen Nähe Massagepraxen und Tattoo-Studios. Erlaubt bleiben lediglich medizinisch notwendige Behandlungen, etwa in Physio-, Ergo- und Logotherapie-Praxen sowie in der Podologie/Fußpflege. Friseur- und Kosmetikstudios (Maniküre u. Gesichtspflege) sowie Fußpflegestudios dürfen als Dienstleistungsbereiche ab 1. März 2021 wieder geöffnet werden.

Ausgangsbeschränkungen:

Damit die Zahl der Kontakte sinkt, gilt weiterhin eine landesweit strengere Ausgangsbeschränkung. Nur mit triftigen Gründen darf die eigene Wohnung verlassen werden. Triftige Gründe sind hierbei Wege zur Arbeit, zum Arzt, zum Sport; darüber hinaus der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken und Menschen mit Einschränkungen. Auch Einkäufe für die alltägliche Versorgung sowie Behördengänge sind triftige Gründe.

Kontakte:

Erlaubt sind nur Kontakte mit einer weiteren Person eines anderen Hausstandes. Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren werden hierbei seit 11. Januar grundsätzlich mit eingerechnet.

Regelungen in Grundschulen und Abschlussklassen der Gymnasien - Kitas:

Seit 1. Februar darf in Abschlussklassen der Gymnasien wieder Präsenzunterricht stattfinden. Seit 22. Februar gilt dies auch wieder für Grundschüler, weil der Inzidenzwert unter 100 liegt. Kitas öffnen unter der gleichen Voraussetzung ebenfalls ab 22. Februar. Sowohl die Schulleitung der Grundschule als auch die jeweiligen Kindergartenleitungen erteilen Ihnen hierzu gerne konkrete Auskünfte über die aktuellen Regelungen.

Ausgangssperre:

Die Ausgangssperre ist seit Montag, 15. Februar aufgehoben, wenn der Inzidenzwert unter 100 liegt.

Gottesdienste / Versammlungen:

Auch in den Kirchen gilt eine FFP2-Maskenpflicht und weiterhin ein Gesangsverbot. Für alle anderen Versammlungen besteht eine durchgängige Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Alten- und Pflegeheime:

Die Besuchsregelungen bleiben verschärft. Jeder Bewohner darf nur einen Besucher pro Tag empfangen. Dabei sind für die Besucher negative Corona-Tests und das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend. Der Freistaat stellt den Einrichtungen zwei Millionen FFP-2-Masken zur Verfügung. Alle Mitarbeiter in den Häusern müssen sich mindestens zwei Mal pro Woche testen lassen.

Weiterhin gilt folgendes:

- Hotelübernachtungen sind nur für notwendige (berufliche) Zwecke erlaubt,
- Geschlossen sind Einrichtungen der Freizeitgestaltung (u. a. Theater, Schwimmbäder),
- Geschlossen bleibt die Gastronomie,
- Freizeit-/Amateursport ist nur allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand erlaubt.
- Sportstätten Indoor (z. B. Tennishallen, Fitnessstudios) bleiben geschlossen.
- Veranstaltungen aller Art sind untersagt.
- Profisportveranstaltungen sind nur ohne Zuschauer zulässig.
- Keine Feiern auf öffentlichen Plätzen.
- Fahrschulen dürfen seit 22. Februar wieder öffnen
- Musikschulen dürfen ab 1. März wieder Einzelunterricht geben (grundsätzlich Maskenpflicht),
- Maskenpflicht an Schulen, frequentierten öffentlichen Plätzen und am Arbeitsplatz
- Bibliotheken bleiben zwar geschlossen, Online-Ausleihe aber zulässig

zusätzliche Maskenpflicht gilt:

- vor Lebensmittelgeschäften und auf den dortigen Parkplätzen und an allen Orten mit Publikumsverkehr

Seit 18. Januar 2021 gilt in ganz Bayern die Verpflichtung, im Einzelhandel und im öffentlichen Personennahverkehr eine FFP2-Maske zu tragen.

Stadt Obernburg a.Main, 1. März 2021

Martin Roos
-Ordnungsamt-

Das Bayerische Impfzentrum
im Landkreis Miltenberg
informiert zur Corona-Schutzimpfung

Die elf häufigsten Fragen zum Impfen gegen Corona

1. Registrierung: Wie kann ich mich zur Impfung anmelden?

Zuständig ist das Impfzentrum des Landkreises, zu dem Ihr Wohnsitz oder der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts gehört. Das gilt selbst dann, wenn ein anderes Impfzentrum näher oder besser zu erreichen ist. Es gibt aktuell drei Wege zur Vereinbarung eines Impftermins: Die Anmeldung erfolgt bevorzugt **online**. Bitte beachten Sie, dass Sie zur Anmeldung eine persönliche E-Mail-Adresse benötigen. Diese kann von bis zu fünf Personen verwendet werden. Zur Registrierung gelangen Sie unter www.impfzentren.bayern. Falls Sie sich auch mit Unterstützung durch Freunde und Familie nicht online registrieren können, steht Ihnen die Registrierung über die **Hotline des Landkreises Miltenberg zur Verfügung**. Diese erreichen Sie von Montag bis Freitag von **8 bis 16 Uhr** und am **Wochenende von 9 bis 14 Uhr** unter der Rufnummer **09371 501-750**. Sie können auch die **bundesweite Telefonnummer 116 117 kontaktieren**. Sie werden dann direkt mit dem für Sie zuständigen Impfzentrum verbunden.

2. Terminvereinbarung: Wann werde ich geimpft?

Nach erfolgreicher Registrierung werden Sie unter Berücksichtigung Ihrer Personen- und Gesundheitsdaten mittels eines bayernweit einheitlichen Programms (BayIMCO) priorisiert. Das örtlich zuständige Impfzentrum kann keinen Einfluss auf die Priorisierung und den Zeitpunkt der Impfung nehmen. Sobald Sie entsprechend Ihrer Einstufung zur Impfung anstehen, erhalten online registrierte Bürgerinnen und Bürger automatisch eine Aufforderung zur Vereinbarung eines Termins. Sollten Sie sich telefonisch registriert haben, werden Sie über Telefon zur Terminvereinbarung kontaktiert.

3. Welche Unterlagen benötige ich zum Impftermin?

Für die Anmeldung benötigen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Impfausweis, sofern vorhanden. Um den Ablauf vor Ort zu erleichtern, bitten wir Sie, einen Impfbogen und das jeweils passende Aufklärungsmerkblatt (www.stmgp.bayern.de – QR Codes zum Download siehe Info-Kasten) ausgefüllt zur Impfung mitzubringen. Bei Personen, die wegen ihres Berufes, wegen einer Erkrankung oder wegen sonstiger besonderer Umstände zur Impfung berechtigt sind, muss zusätzlich ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden. Hierzu eignen sich nach § 6 IV Coronavirus-Impfverordnung

(CoronaImpfV) unter anderem

- bei Arbeitnehmern eine unterschriebene Bestätigung des Arbeitgebers
- bei Selbstständigen im medizinischen Bereich zum Beispiel ein Nachweis der Mitgliedschaft im jeweiligen Dachverband, ein Nachweis der Zulassung durch die Pflegekasse, eine Bestätigung einer Einrichtung, in der die selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird, oder ein vergleichbares Dokument
- zum Nachweis einer relevanten Erkrankung ein ärztliches Attest, bei Diabetikern mit Angabe des letzten HbA1c-Wertes
- zum Nachweis anderer Umstände, die zur Impfberechtigung führen, entsprechend vergleichbare Dokumente

4. Gemeinsame Impftermine: Kann ich mit meinem Partner/meiner Partnerin einen gemeinsamen Termin vereinbaren?

Das Landratsamt Miltenberg hat keinen Einfluss auf die Priorisierung der Impfinge innerhalb des bayernweit einheitlichen Programms und kann daher keine impfwilligen Bürgerinnen und Bürger zur Terminvereinbarung vorschlagen. Deshalb können derzeit keine gemeinsamen Partnertermine vereinbart oder ortsbezogene Gruppen gebildet werden.

5. Erstimpfung: Wo werde ich geimpft?

Zu Ihrer ersten Impfung begeben Sie sich mit den oben genannten Unterlagen zum vereinbarten Termin zum Impfzentrum des Landkreises Miltenberg an der Helios-Klinik in der Breitendieker Straße 32, 63897 Miltenberg. Parkmöglichkeiten befinden sich entlang der Straße „Im Bruch“ im rückwärtigen Bereich der Klinik. Das Impfzentrum ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – Buslinien 81 und 86 (Fahrpläne finden Sie unter www.vab.info.de) – erreichbar. Der Eingang zum Impfzentrum befindet sich an der Stirnseite des Containerbaus. Dort melden Sie sich mit den oben aufgeführten Unterlagen am Check-In an.

6. Impfvorgang: Wie läuft die Impfung ab?

Nach der Anmeldung am Check-In des Impfzentrums klärt Sie ein/e Arzt/Ärztin im Wartebereich über die Impfung auf, anschließend können Sie Fragen stellen. Zur Wahrung der Discretion stehen separate Räume bereit. Sofern vor Ort keine Gegenanzeigen festgestellt werden, erhalten Sie in der Impfkabine nach Beantwortung weiterer Gesundheitsfragen Ihre erste Coro-

na-Schutzimpfung. Danach sollten Sie im Nachbeobachtungsbereich mindestens fünf bis 15 Minuten verweilen, um mögliche Reaktionen des Körpers beobachten zu können.

7. Impfstoff: Was wird aktuell verimpft?

Derzeit werden Impfstoffe der Firmen BioNTec/Pfizer, Moderna und AstraZeneca verwendet. Die Impfstoffe von BioNTec/Pfizer sowie Moderna enthalten einen kleinen Teil der Erbinformation des Coronavirus in Form von messenger-Ribonukleinsäure (kurz mRNA). Bei dem AstraZeneca-Impfstoff handelt es sich um einen sogenannten Vektor-Impfstoff, das heißt die Informationen des Corona-Virus werden mit Hilfe eines ungefährlichen und nicht vermehrungsfähigen zweiten Virus in die Körperzellen gebracht. Beide Technologien führen dazu, dass der Körper lernt, die Merkmale des Coronavirus zu erkennen und Abwehrkräfte dagegen aufzubauen. Weitere Informationen finden Sie in den jeweiligen Aufklärungsmerkblättern, die Sie bitte aufmerksam durchlesen und unbedingt ausgefüllt zum Impftermin mitbringen. Die Aufklärungsmerkblätter für mRNA-Impfstoffe und für Vektor-Impfstoffe finden Sie hier: www.rki.de (QR-Codes zum Download siehe Info-Kasten). Da die genannten Impfstoffe jeweils für verschiedene Altersklassen empfohlen werden, regelt § 2 II der Coronavirus-Impfverordnung, wer welchen Impfstoff erhält. Demnach werden Menschen zwischen 18 und 65 Jahren vorrangig mit dem AstraZeneca-Impfstoff geimpft, während Personen über 65 Jahren vorrangig mit den Präparaten von BioNTec/Pfizer oder Moderna versorgt werden. Abweichungen hiervon sind aus organisatorischen oder individuellen Gründen möglich. Leider sind wir bei der derzeitigen Knappheit an Impfstoffen nicht in der Lage, jedem das Präparat anzubieten, das er bevorzugen würde.

8. Zweitimpfung: Warum und wann werde ich ein zweites Mal geimpft

Um einen ausreichenden Impfschutz sicherzustellen, empfehlen alle drei Hersteller eine Zweitimpfung. Wann diese stattfinden soll, ist abhängig vom Impfstoff, welcher bei der Erstimpfung zum Einsatz kommt. Dabei liegt der Abstand je nach Hersteller zwischen drei und zwölf Wochen. Ihren persönlichen Termin zur Zweitimpfung vereinbaren Sie in der Regel gemeinsam mit Ihrem ersten Impftermin.

9. Dezentrale Impfen: Kann ich auch außerhalb des Impfzentrums geimpft werden?

Aus logistischen Gründen sind Einzelimpfungen zuhause nur in besonderen Einzelfällen möglich. Wenn eine pflegebedürftige Person mit Hilfe in einen Rollstuhl mobilisiert werden kann, besteht die Möglichkeit, für den Transport ins Impfzentrum einen Krankenfahrtdienst in Anspruch zu nehmen. Sofern Ihr Hausarzt einen Transportschein hierfür ausstellt, werden die Kosten in der Regel von der Krankenkasse übernommen. Für Menschen, die auch mit qualifizierter Unterstützung und Hilfsmitteln wie Rollstuhl, Tragestuhl, etc. das Bett nicht verlassen können, werden Einzelimpfungen durch mobile Teams zuhause in Zukunft möglich sein. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter 09371-501750.

10. Covid-19-Erkrankung: Werde ich trotz Erkrankung geimpft?

Bürgerinnen und Bürger, welche kürzlich an einer labordiagnostisch bestätigten Covid-19-Erkrankung litten, werden nicht ohne weitergehende Abklärung geimpft. In diesem Fall ist es notwendig, dass Sie mit einem Arzt - in der Regel dem Hausarzt, nicht aber dem impfenden Arzt - die Voraussetzungen zur Impfung abklären. Sofern Ihr behandelnder Arzt bestätigt, dass die Impfung trotz der durchgemachten Infektion erforderlich ist, können Sie einen Termin zur Erstimpfung vereinbaren. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Ihr Körper keine ausreichende Immunantwort ausgebildet hat. Das Attest müssen Sie zur Impfung im Original vorlegen. Sofern die Covid-19-Erkrankung bereits mehr als sechs Monate zurückliegt, kann die Impfung nach aktueller Empfehlung des Robert-Koch-Institutes auch ohne weitere Begründung stattfinden. In diesem Fall benötigen wir kein Attest, sondern es genügt ein Nachweis des Erkrankungsdatums, z.B. durch Vorlage des damaligen Testergebnisses.

11. Was passiert mit Impfdosen, die am Tagesende übrig sind? Kann ich abends vorbeikommen und mich impfen lassen, wenn etwas übrig ist?

Tatsächlich kommt es gelegentlich vor, dass am Ende eines Tages einzelne Impfdosen übrig sind, z.B. weil jemand zu seinem Termin nicht erschienen ist oder aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden konnte. Solche Impfdosen können wir aus organisatorischen Gründen nur Menschen anbieten, die prinzipiell berechtigt sind, geimpft zu werden und die bereits in BayIMCO für einen Impftermin registriert sind. Für diese schalten wir abends kurzfristig weitere Impftermine frei. Online registrierte Personen erhalten dann eine E-Mail mit dem Angebot, einen kurzfristigen Termin am selben Tag zu buchen. Sofern Sie auch kurzfristig in der Lage wären, abends zu einer Impfung im Impfzentrum Miltenberg zu erscheinen, kann es sich also lohnen, das E-Mail-Postfach im Tagesverlauf zu beobachten. Wir bitten um Verständnis, dass eine telefonische Benachrichtigung für diese Fälle nicht möglich ist.

Wichtige Fragen zur Schutzimpfung gegen Covid-19:
www.landkreis-miltenberg.de

INFO-KASTEN

Bitte denken Sie bei Ihrem Impftermin an folgende Unterlagen:

- amtlicher Lichtbildausweis
- Impfpass, sofern vorhanden
- ausgefüllter Impfbogen
- ausgefülltes Aufklärungsmerkblatt, siehe Frage 7
- ggf. Nachweise zur Impfberechtigung, siehe Fragen 3 und 10

Impfbogen



Aufklärungsmerkblatt mRNA-Impfstoff



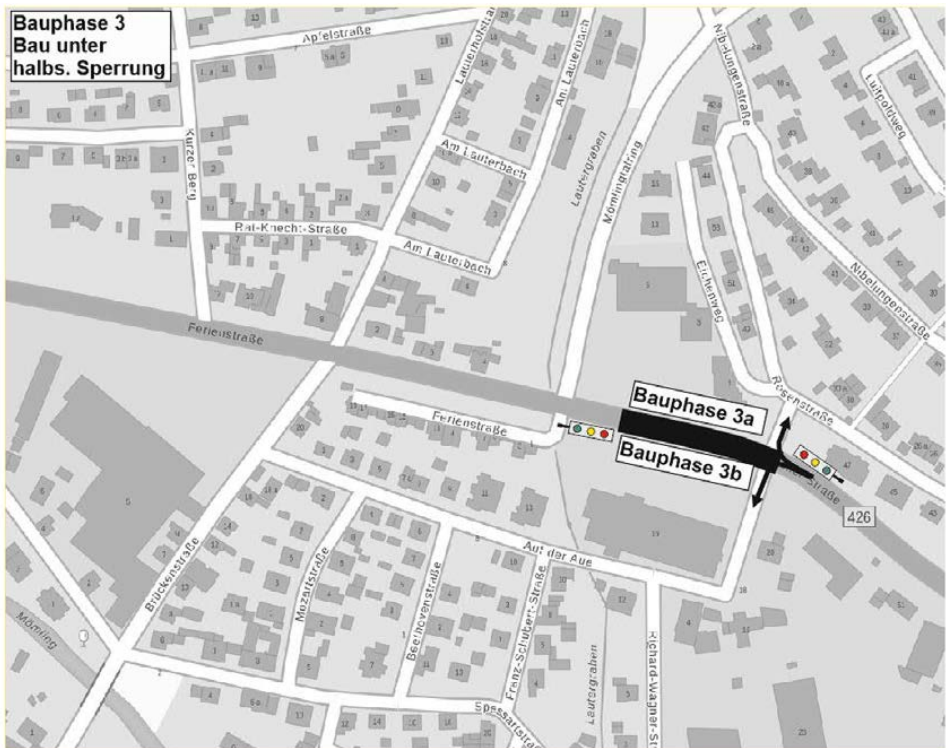
Aufklärungsmerkblatt Vektor-Impfstoff



B 426 Obernburg OT Eisenbach; Oberbauerneuerung auf der B 426 Obernburg Ortsteil Eisenbach in 2 Bauabschnitten - Fortsetzung der Bauarbeiten

Die im Herbst 2020 begonnene Maßnahme auf der Bundesstraße 426 in Obernburg OT Eisenbach wird ab Montag den 1. März 2021 fortgesetzt.

Wie schon bei den vorherigen 2 Bauphasen ist es das Ziel die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kreuzungen sowie die Verkehrssicherheit im Ortsteil Eisenbach zu verbessern. Zudem wird ein lärmindernder Fahrbahnbelag eingebaut, der wesentlich zur innerörtliche Lärmreduzierung beiträgt.



Im letzten Jahr wurden im Bauabschnitt 1, unterteilt in 3 zeitlich getrennte Bauphasen, schon die ersten beiden Bauphasen abgeschlossen. Dies umfasste die B 426 von der Einmündung „Mühlstraße“ bis einschließlich die Einmündung „Mömlingtalring“.

Nun folgt – wie im Herbst 2020 angekündigt – die Bauphase 3, welche sich auf den Bereich nach Einmündung „Mömlingtalring“ bis nach Einmündung „Rosenstraße/ Auf der Au“ beschränkt.

Dieser Abschnitt wird wie die vorherige Bauphase unter halbseitiger Sperrung der B 426 gebaut. Die Verkehrsregelung erfolgt auch hier durch eine Lichtsignalanlage. Zuerst wird die bergseitige Fahrspur mit Gehwegerneuerung durchgeführt (Bauphase 3a), danach erfolgt der Ausbau der Talseite (Bauphase 3b). Zeitgleich wird an der Kreuzung „Rosenstraße/ Auf der Au“ eine Signalanlage errichtet.

Die Bauarbeiten der Bauphase 3 dauern ca. 6 - 8 Wochen.

Im Anschluss soll zeitnah mit dem 2. Bauabschnitt begonnen werden, welcher an der Einmündung „Am Weidig“ beginnen wird und bis einschließlich zur Kreuzung „Ottostraße/ Rosenstraße“ verläuft. Diese Arbeiten sollen voraussichtlich erst im nächsten Jahr beginnen, da derzeit noch diverse Abstimmungen mit den Versorgungsträgern sowie den Grundstückseigentümern zu tätigen sind.

Die anstehenden Arbeiten sind äußerst witterungsabhängig, so dass es bei Niederschlägen zu Verzögerungen bzw. zeitlichen Verschiebungen im Bauablauf kommen kann. In den Spitzenstunden kann es zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die noch ausstehenden Markierungsarbeiten durchgeführt.

Das Staatliche Bauamt bittet für diese erforderliche Maßnahme um Verständnis und um Rücksicht der Verkehrsteilnehmer.

Ansprechpartner: Herr Zinke, Staatliches Bauamt Aschaffenburg

Telefon: +49 (6021) 393-1, Telefax: +49 (6021) 393-283

Hausanschrift: Corneliestraße 1, 63739 Aschaffenburg, E-Mail: poststelle@stbaab.bayern.de

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr

Übung vom 20.03.2021 – 25.03.2021

Eine Einheit der Bundeswehr führt vom 20.03.2021 – 25.03.2021 eine Truppenübung durch, bei der Teile unserer Gemeinde betroffen sind.

Begrenzungspunkte des Übungsraumes:

betroffene Landkreise:

Landkreise Main Kinzig, Main Spessart, Aschaffenburg, Miltenberg

Unter Bezugnahme auf Abschnitt V der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008 Az. BII7-90A-44-5-44 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 51/52 vom 19.12.2008) werden die Gemeinden gebeten, für die rechtzeitige Bekanntgabe der Übung zu sorgen, da es in den letzten Jahren hin und wieder Probleme mit Jagdpächtern oder Anwohnern der umliegenden Ortschaften gab. **Der Bevölkerung ist nahezu legen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.** Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Feldmunition und dergl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen ist besonders hinzuweisen. Bezüglich der Übungsschäden wird auf Abs. 2 des Abschnittes V der Bekanntmachung Bezug genommen.

Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übungen hinzuweisen. Bei der Übungsbekanntmachung ist Abs. 2 des Abschnitts V der Gemeinsamen Bekanntmachung vom 04.12.2008 zu beachten.

Die Übungen, die zur Aufrechterhaltung der Verteidigungsbereitschaft notwendig sind, dürfen auch durch einschränkende Bedingungen nicht mehr als unbedingt notwendig eingeengt werden. Bei der Festlegung einschränkender Bedingungen ist das öffentliche Interesse an der zweckmäßigsten Durchführung der Übung gegen das Interesse am Schutz der durch die Übung gefährdeten Rechts- und Wirtschaftsgüter abzuwägen.

Die Bundeswehr und die Stationierungskräfte werden ihre übenden Einheiten allgemein anweisen, die für alle geltenden Gebote und Verbote zu beachten. Die üblichen, durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Verkehrsbeschränkungen brauchen daher nicht mitgeteilt zu werden.

Die Veröffentlichungen dürfen keine Einzelangaben, insbesondere keine Bezeichnung der teilnehmenden Verbände und deren Bewaffnung, keine Truppenstärken und keine Angaben über Zweck und Ausmaß der Übung enthalten.

LRA Kommunale Abfallwirtschaft

Ordnungsgemäße Entsorgung von Druckgasflaschen

Nach § 4 Abs.1 Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) des Landkreises Miltenberg sind Druckgasflaschen von der Abfallentsorgung durch den Landkreis ausgeschlossen.

Gasflaschen enthalten gefährliche und brennbare Stoffe. Zudem handelt es sich bei ihnen um Druckbehälter. Beide Voraussetzungen machen eine Rücknahme durch autorisierte Händler oder eine Entsorgung durch entsprechend zertifizierte Betriebe erforderlich. Durch Gebrauch geleerte Gasflaschen sind nicht wirklich leer. In ihnen befindet sich noch eine Restmenge Gas, weswegen sie weiterhin entzündlich sind.

Gashändler wie Tankstellen, Campingausstatter oder Baumärkte sind in den meisten Fällen dem Pfandsystem angeschlossen. Bei der Rücknahme der Gasflasche wird der beim Kauf entrichtete Pfandbetrag zurückerstattet. Wenn die Gasflasche beschädigt ist oder sich kein Händler in der Nähe zur Rücknahme bereit erklärt, muss ein Spezialentsorger aufgesucht werden.

In Ausnahmefällen werden auf den Wertstoffhöfen des Landkreises nachweislich leere Druckgasflaschen als Altschrott angenommen. Voraussetzung dafür ist das vorherige Entfernen des kompletten Auslassventils.

Auf Grund eines aktuellen Vorfalles weisen wir darauf hin, dass alte Gasflaschen auf keinen Fall über den Hausmüll entsorgt werden dürfen. Beim Pressvorgang im Müllfahrzeug kann bzw. wird auch die Gasflasche platzen! Verstöße werden mit einem Bußgeld geahndet.

Bei Fragen zur Entsorgung wenden Sie sich an die Abfallberatung im Landratsamt, Dr. Vieth (09371 501384) oder per Mail an abfallwirtschaft@lra-mil.de

Das Standesamt informiert: Samstagstraungen im Jahr 2022

Aus organisatorischen Gründen weisen wir daraufhin, dass **Trauungen in der Kochsmühle** nur an den veröffentlichten **Trausamstagen, freitags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr und während der Ferienzeiten** stattfinden. Alle Trauungen außerhalb dieser Termine finden im Sitzungssaal im Rathaus statt.

Trausamstage im Jahr 2022

Februar 2022:	12.02.2022
April 2022:	23.04.2022
Mai 2022:	28.05.2022
Juni 2022:	25.06.2022
Juli 2022:	16.07.2022
August 2022:	06.08.2022
September 2022:	10.09.2022
Oktober 2022	15.10.2022
Dezember 2022:	10.12.2022



Jeweils um 10:00 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr, 16:00 Uhr!

Für Terminvergaben und weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Standesbeamten gerne zur Verfügung:

Frau Hofmann (Standesbeamtin), Tel.: 06022/619125, ingrid.hofmann@obernburg.de
und Herr Roos (Standesbeamter), Tel.: 06022/619127, martin.roos@obernburg.de

Eine telefonische Terminreservierung ist zukünftig nicht mehr möglich. Bitte sprechen Sie persönlich im Standesamt vor bzw. fragen Sie Ihren Wunschtermin schriftlich oder per mail an! Bei schriftlicher Anfrage sind folgende Angaben zu machen: Beteiligte Personen, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Familienstand.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Eheschließung erst dann erfolgt, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Terminreservierung handelt es sich nur um die Bereitstellung eines Trausaales zum gewünschten Termin! Sie ist keine Zusage für die Eheschließung!

Bitte beachten Sie, dass eine Reservierungsgebühr in Höhe von 50,00 € von uns erhoben wird, hiervon werden bei Abrechnung der Eheschließung 25,00 € wieder zurück erstattet.

Obernburg a.Main, 01.03.2021

Ihre Standesbeamten der Stadt Obernburg a.Main

Geburten

- 31.01.2021 Kyan Kurum, Deckelmannstr. 2 C
Eltern: Peristera Pontiki und Koray Kurum
- 02.02.2021 Emilia Russmann, Raiffeisenstr. 49
Eltern: Elena und Andreas Russmann
- 04.02.2021 Eylem Ercan, Am Tiefental 38
Eltern: Asli und Erdogan Ercan
- 13.02.2021 Jule Reichwein, Odenwaldstr. 42
Eltern: Constanze Laskowski und Dennis Reichwein

Sterbefälle

- 02.02.2021 Hanife Tatarca, Kolpingstr. 12
- 07.02.2021 Wilfried Schneider, Deckelmannstr. 3
- 10.02.2021 Elisabetha Ball, Odenwaldstr. 15
- 13.02.2021 Norbert Jäppelt, Julius-Echter-Str. 3
- 15.02.2021 Franz-Josef Heider, Mömlingtalring 83

Hochzeitsjubilare

- 08.03.2021 Seher und Ali Ercan, Kirchstraße 5 50 Jahre

Jubilare

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Das Fundamt meldet:

Handy, gefunden am 02.02.21 in der Miltenberger Straße

Fernbedienung evtl. für Garagentor, Abgabe im Fundbüro 23.02.21

Schwarze Bauchtasche, Kopfhörer, gefunden am 20/21.02. Waldweg an den Tennisplätzen

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof Tel. 1218 nachfragen.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Veranstaltungskalender 2021

Auf unserer Internetseite der Stadt Obernburg sehen Sie den **vorläufigen** Veranstaltungskalender 2021 unter Freizeit & Tourismus/ Veranstaltungen, <https://www.obernburg.de/media/60083/veranstaltungskalender-2021-stand-februar.pdf>.

Alle aufgeführten Termine sind selbstverständlich unter Vorbehalt der **aktuellen Corona-Beschränkungen** genannt.

Uns ist bewusst, dass vorerst die meisten Termine nicht stattfinden können. Für Ihre weitere Planung und auch zur Vorfreude auf mögliche Veranstaltungen veröffentlichen wir den Kalender dennoch.

Der Kalender wird **monatlich aktualisiert**.

Bitte teilen Sie uns Terminabsagen/-änderungen zeitnah unter amtsblatt@obernburg.de mit.



CLICK
&
COLLECT 



Bestellen per Telefon, Mail, WhatsApp oder online & im Geschäft abholen – jetzt wieder möglich in vielen Obernburger Fachgeschäften.

 StadtMarketing
Obernburg

Stadt-Quiz: Kennst du deine Stadt?

Um Ihnen etwas Abwechslung und Entspannung in diese veranstaltungsarme Zeit zu bringen, hat die Stadt Obernburg sehr gerne die Ideen eines engagierten Mitbürgers und HVV-Mitglieds – der alle Quizfragen sowie den Lösungsspruch eingebracht hat – aufgegriffen und veranstaltet für alle Leser des „Almosenturm“ dieses Stadt-Quiz.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß, Freude und möglicherweise neue Erkenntnisse über unsere geschichtsträchtige Heimatstadt.

Die Teilnahme lohnt sich! Es gibt schöne Preise zu gewinnen! Mitmachen kann jeder!
(Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die direkt mit dem Quiz Beschäftigten der Stadtverwaltung und deren Familienangehörige.)

Ablauf:

In der heutigen Ausgabe des „Almosenturm“ und den drei folgenden Ausgaben werden je acht Fragen aus der jüngeren Geschichte der Stadt Obernburg und des Stadtteils Eisenbach gestellt. Diese Fragen sind jeweils mit einem einzigen Wort zu beantworten. Hier zählt ein bestimmter Buchstabe für das Quiz. Die insgesamt 32 Buchstaben der vier Ausgaben ergeben in der Reihenfolge den Lösungsspruch. Senden Sie den folgenden Abschnitt gut leserlich ausgefüllt oder eine E-Mail an die Stadtverwaltung Obernburg. Alle **bis zum 30.04.2021** eingesandten Lösungen nehmen an der Verlosung teil.

Aus den eingesandten Lösungen werden die Preisträger durch Losung ermittelt.

✂.....

Stadt Obernburg/ StadtMarketing – Römerstr. 62-64, 63785 Obernburg,

✉ stadtmarketing@obernburg.de

Der Lösungssatz vom Stadt-Quiz „Kennst du deine Stadt“ lautet:

Kontaktdaten:



.....



.....



.....



.....

Stadt-Quiz: Kennst du deine Stadt?

Stadt-Quiz Teil I :

1. Wie nennt man noch heute umgangssprachlich das Stadtgebiet/die Gemarkung zwischen der Berufsschulstraße und dem Möbelhaus Spilger? **(10 Buchstaben, der 1. zählt)**
2. Wie ist der Familienname einer Miltenberger Bierbrauerfamilie mit Eisenbacher Wurzeln? **(5 Buchstaben, der 3. zählt)**
3. Wie ist der Nachname des Stadtpfarrers und Schöpfers der Weihnachtsskrippe im Untergeschoss der Obernburger Stadtpfarrkirche? **(6 Buchstaben, der 6. zählt)**
4. Welchen Vornamen hat ein verdienter Eisenbacher (verst.), dem das Naturfreundehaus im Adel aufgrund seiner Verdienste offiziell gewidmet ist.
(5 Buchstaben, der 1. zählt)
5. Wie ist der Familienname (Vorname Robert) des einstigen Begründers des früheren Obernburger Apfelblütenfestes? **(7 Buchstaben, der 2. zählt)**
6. Wie nannte man die Obernburger Deckelmannstraße in der Zeit, als sie noch ein unbefestigter Feldweg war? **(8 Buchstaben, der 8. zählt)**
7. Familienname eines in den Nachkriegsjahren im Umkreis sehr bekannten Eisenbacher Obstbaupioniers? **(12 Buchstaben, der 2. zählt)**
8. Wie heißt die Kirche der evangelischen Christen in Obernburg?
(14 Buchstaben, der 3. zählt)

Lösung Teil I: _ _ _ _ _

Stadtjugendpflege Obernburg

Anmeldung
Zeltlager 2021
ab jetzt möglich.

-Infos und Formulare
auf Webseite-



Die Anmeldung für die
Ferienspiele 2021 läuft. Wir
bereiten sie vor und hoffen,
dass sie (mit Hygienekonzept)
stattfinden dürfen.

-Formular auf Webseite-



Kontakt: jugend@obernburg.de

<https://www.obernburg.de/soziales-gesundheit/stadtjugendpflege/>

Stadtjugendpflege Obernburg



Homeschooling mit Lola Lustig

Das Homeschooling ist anstrengend und ihr habt keine Lust mehr?

Ihr habt ein Handy oder Tablet zur Verfügung?

Dann lasst euch jetzt von Lola Lustig aus Obernburg helfen.

Sie hat tolle Ideen und bringt Abwechslung zu euch nach Hause.

Ladet euch aus dem Appstore die kostenlose & medienpädagogische App „Actionbound“ auf euer mobiles Endgerät runter, scannt den QR-Code ein und lernt Lola Lustig kennen.

Actionbound



By Smapsy - Own work, CC BY-SA 4.0,
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=49317024>



WochenMarkt

Obernburg



Noch größer – noch vielfältiger!

Jeden Freitag 8-13* Uhr

Rathausplatz

NEU ab
Fr. 12. März

Eier, Nudeln und Geflügel
vom Geflügelhof Lück
www.gefluegelhof-lueck.de



Geflügelhof Lück
Spezialitäten aus dem Kahlgrund

* Kastanienhof bis 17 Uhr

Die Römerstraße wird vor dem Rathaus gesperrt und eine entsprechende Umleitung eingerichtet.



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen
(2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle

Krisennetzwerk Unterfranken - Schnelle Hilfe bei seelischen Nöten

Der Bezirk Unterfranken baut jetzt sein Hilfsangebot für Menschen in seelischen Notlagen deutlich aus. Am 1. März hat das so genannte „**Krisennetzwerk Unterfranken**“ offiziell seine Arbeit aufgenommen. Über die **gebührenfreie Telefonnummer 0800 / 655 3000** erhalten Betroffene, aber auch deren Angehörige sofort und unbürokratisch Unterstützung. Zunächst ist dieses vollkommen neue Hilfsangebot werktags von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr erreichbar. Im Laufe des Jahres wird das Krisennetzwerk dann erweitert, um am Ende rund um die Uhr und an sieben Tagen die Woche erreichbar zu sein.

Jeder Mensch kann in eine seelische Notlage geraten – unabhängig von seinem Alter, seinem Geschlecht, seiner Herkunft oder seinem Beruf. Trauerfälle, Existenzverluste, Ehekonflikte, Überforderung, Krankheit oder auch Einsamkeit können ein Grund für eine emotionale Krise sein. Dann kommt es darauf an, jemanden zu finden, der Rat weiß. Die Mitarbeiterin-nen und Mitarbeiter des Krisennetzwerks helfen professionell, zeitnah, kostenlos und unbürokratisch.

Oft genügt es bereits, wenn am anderen Ende des Telefons jemand zuhört und mit dem Betroffenen die Situation bespricht und Orientierung gibt. Das Angebot des Krisennetzwerks Unterfranken umfasst daher eine telefonische Beratung über die Leitstelle des Bezirks, vermittelt aber bei Bedarf auch ambulante und stationäre Unterstützungsangebote und bietet die Möglichkeit aufsuchender Krisenhilfe durch ausgebildete Fachkräfte vor Ort. Hierzu kooperiert der Bezirk Unterfranken mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Alle Infos dazu auf <https://www.bezirk-unterfranken.de/hilfen/soziale-dienste/21234.Krisennetzwerk-Unterfranken.html> oder unter www.krisendienste.bayern

Technische Hochschule/ mainproject digital

Hybrid-digitaler Wissenstransfer in Netzwerken „Hochschule-Wirtschaft“

Neue Erfahrungen und Perspektiven der Weiterbildung

am **11. März 2021 - 13:00 - 17:30 Uhr**

Der Wissenstransfer und die akademische Weiterbildung haben seit März 2020 durch die Corona-bedingten Maßnahmen auf absehbare Zeit einen umfassenden und radikalen Impuls erfahren. Davon sind auch die Wissenstransfer-Prozesse in den Netzwerken des ESF und des EFRE betroffen. Die Rolle der persönlichen Anwesenheit an Seminaren, Meetings und Veranstaltungen hat sich relativiert. Die Netzwerke Hochschule-Wirtschaft arbeiten „hybrid“ – mit nur wenigen anwesenden Personen und simultaner Audio-Video-Übertragung. Oder sie sind gänzlich „ins Netz“ verlegt worden.

Dabei ist zu beobachten, dass nicht alle am Wissenstransfer interessierten Personen diesem Umbruch gleichermaßen gewachsen sind. Manche nutzen die Möglichkeiten des digitalen Wissenstransfers und der Weiterbildung mit Begeisterung. Andere stehen der Sache eher reserviert gegenüber, oder es fehlt die technische Expertise oder das Equipment. Wieder andere sehen überhaupt keinen Weiterbildungsbedarf für sich. Es gilt nun, für alle Zielgruppen passende Angebote zu schaffen, Einstiegshemmnisse abzubauen und Vorteile transparent zu machen.

Im Symposium präsentieren wir Praxisbeispiele aus Netzwerken „Hochschule-Wirtschaft“ und gehen der Frage nach, wie man unterschiedliche Zielgruppen für hybrides Lernen begeistern kann. In Workshops definieren wir gemeinsam konkrete Persona und erarbeiten Merkmale passender Angebote. **Anmeldungen unter: www.mainproject.eu**

Ausbildung Finanzwirtin/Finanzwirt

Jetzt Anmelden für eine attraktive Ausbildung im öffentlichen Dienst in Bayern!

Die Bayerische Steuerverwaltung bietet auch im kommenden Jahr Ausbildungsplätze für eine Tätigkeit als Finanzwirtin/Finanzwirt für das Einstellungsjahr 2022 an und lädt interessierte Schülerinnen und Schüler ein, sich zu bewerben.

Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit mittlerem Schulabschluss oder qualifizierendem Abschluss der Haupt- oder Mittelschule bietet das Finanzamt vielfältige und anspruchsvolle Einsatzmöglichkeiten. Die Bewältigung der unterschiedlichsten Aufgaben erfordert das Interesse für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und ein geschultes Rechtsempfinden. Diese Kenntnisse vermitteln wir im Rahmen einer gut bezahlten fundierten Ausbildung im Finanzamt vor Ort sowie in der Landesfinanzschule Ansbach.

Weitere Informationen zur Ausbildung als Finanzwirtin/Finanzwirt finden Sie im Internet unter **www.finanzamt-obernburg.de** unter der Rubrik „Ausbildung und Karriere“ oder unter **www.steuer.bayern.de/ausbildung**.

Wenn Sie sich für diese wichtige Tätigkeit im öffentlichen Dienst interessieren, melden Sie sich bitte rechtzeitig zum Auswahlverfahren beim Bayerischen Landespersonalausschuss an. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Vergabe der Ausbildungsplätze.

Die Anmeldung zum Auswahlverfahren ist ausschließlich online über die Internetseite **www.lpa.bayern.de** ab sofort bis spätestens

05. Mai 2021

möglich.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Obernburg a.M., Frau Sigrid Kirchgessner, unter der Rufnummer 09373/202-135 jederzeit gerne zur Verfügung.

Studieren beim Staat - Einfach online anmelden

Interesse an einem krisensicheren Arbeitsplatz und einer interessanten, abwechslungsreichen Tätigkeit? Dann bewerben Sie sich für ein duales Studium im öffentlichen Dienst, z.B. in der bayerischen Steuerverwaltung.

Im Herbst 2022 sind bei den staatlichen und kommunalen Einstellungsbehörden, so auch beim Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach, wieder zahlreiche Studienplätze zu vergeben.

Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife bietet die Steuerverwaltung ein interessantes duales Studium und einen sicheren Arbeitsplatz mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten.

Wer Interesse an einem der **Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst** in Bayern hat, muss zunächst am zentralen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses teilnehmen.

Ab dem 15.03.2021 bis zum 04.07.2021 kann sich jeder, der die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, über den Online-Antrag unter

www.lpa.bayern.de

zum Auswahlverfahren für ein duales Studium im öffentlichen Dienst anmelden.

Auf der genannten Internetseite sind alle Informationen rund um das Auswahlverfahren, ins-besondere zur Anmeldung und zum Ablauf der Prüfung abrufbar.

Weitere Informationen zum dualen Studium finden Sie im Internet unter

www.finanzamt-obernburg.de unter der Rubrik „Ausbildung und Karriere“

oder unter

www.steuer.bayern.de/ausbildung

Für weitere Informationen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Obernburg a.M., Frau Sigrid Kirchgessner, unter der Rufnummer 09373/202-135 jederzeit gerne zur Verfügung.

Online-Vorträge für Eltern mit 11-17-jährigen Kindern

Das Landratsamt Miltenberg bietet Online-Vorträge für Eltern mit Kindern im Alter von 11 bis 17 Jahren am Mittwoch, 17. März 2021 von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr sowie am Samstag, 20. März 2021 von 09.30 bis 12.45 Uhr an.

Programm am 17.03.2021:

- Internet und Smartphone – sicher in der digitalen Welt?

Programm am 20.03.2021:

- In Kontakt bleiben. Den Alltag gestalten mit jungen Menschen auf dem Weg in die Selbstständigkeit

- Die sexuelle Entwicklung in der Pubertät – wie Eltern gute Wegbegleiter sein können

Anmeldungen für einen Tag oder beide Tage sind bis zum 12. März 2021 im Landratsamt Miltenberg bei Iris Nepl, Telefon 06022 6200-614 oder unter iris.nepl@lra-mil.de, möglich.

Bitte beachten!

Notruf- und Servicenummern am Ende des Almosenturms.

Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **am Freitag** erfolgt.

Unter www.obernburg.de/amtsblatt finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

Stadtverwaltung Obernburg

V.i.S.d.P.

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 6 erscheint am 19.03.2021.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 11.03.2021, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen amtsblatt@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407